

Reit- und Fahrverein Emsdetten e.V.

Mitgliederverwaltung: Dominique Alander
Kreuzkamp 21b
48369 Saerbeck
☎ 0151 58897565

Antrag zur Aufnahme als Mitglied: Hiermit stelle ich den Antrag auf Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Emsdetten e.V. (Nach Genehmigung durch den Vorstand)

Vorname: _____

Datum der Antragstellung: _____

Name: _____

Tel-Nr.: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Straße: _____

PLZ/ Wohnort: _____

Beitragsart und Beitragshöhe

Jahresbeiträge (bitte ankreuzen)

werden zum 01.05. jährlich eingezogen,
Kündigung immer 1 Monat zum
Jahresende

<input type="checkbox"/>	Jugendliche bis 14 Jahre	45,00 Euro
<input type="checkbox"/>	Jugendliche 15 - 18 Jahre	61,00 Euro
<input type="checkbox"/>	Erwachsene ab 19 Jahren	111,00 Euro
<input type="checkbox"/>	Schüler und Studenten 19-21 Jahre	97,00 Euro
<input type="checkbox"/>	Nicht aktives Mitglied	60,00 Euro

Familienbeitrag:

<input type="checkbox"/>	zwei Aktive in der Familie	15% Nachlass
<input type="checkbox"/>	drei Aktive in der Familie	25% Nachlass
<input type="checkbox"/>	vier und mehr Aktive in der Familie	30% Nachlass

Bitte Name und Vorname der Familienmitglieder angeben:

Name: _____

Vorname: _____

Name: _____

Vorname: _____

Name: _____

Vorname: _____

Die Nachlässe gelten nur für Mitgliedsbeiträge und nur für in häuslicher Gemeinschaft lebende Mitglieder. Der Beitrag für Schüler ist ebenso wie der Nichtaktivenbeitrag von der Ermäßigung ausgeschlossen. In den Beiträgen ist die Prämie zur Sportversicherung der Sporthilfe e.V. enthalten (Gruppenversicherung für den privaten Reit- und Fahrsport).

Gebühr für den Bezug der „Reiter und Pferde in Westfalen“:

Es besteht Abnahmeverpflichtung für Stamm-Mitglieder mit Reiterausweis soweit in deren Haushalt die Zeitschrift nicht schon wegen dieser Bestimmung oder wegen Mitgliedschaft in einem Zuchtverband bezogen wird.

Jährlich: 29,60 Euro

Nutzungsgebühren

vierteljährlicher Einzug
zum 01.03., 01.06., 01.09., 01.12.
Kündigung 1 Monat zum Quartalsende

<input type="checkbox"/>	Eigentümer von 1. Reitpferd/-pony	54,00 Euro
<input type="checkbox"/>	jedes weitere Pferd/ Pony zzgl.	54,00 Euro

Zu leistende Pflichtarbeitsstunden für Nutzer der Reit- und Fahrsportanlagen:

Jahresstunden:

<input type="checkbox"/>	16-18 Jahre: 12 Stunden, alternativ je Fehlstunde	15,00 Euro
<input type="checkbox"/>	ab 19 Jahren: 12 Stunden, alternativ je Fehlstunde	20,00 Euro

Zu leistende Turnier-Pflichtarbeitsstunden für Turnierreiter/ -fahrer:

Jahresstunden

<input type="checkbox"/>	14-18 Jahre: 10 Stunden, alternativ je Fehlstunde	15,00 Euro
<input type="checkbox"/>	ab 19 Jahren: 10 Stunden, alternativ je Fehlstunde	20,00 Euro

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden im folgenden Jahr in Rechnung gestellt!

monatliche Unterrichtsgebühren (auch Aushang beachten):

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im Verein

Einzug vierteljährlich zum 01.04., 01.07., 01.10., 01.01.
Kündigung 4 Wochen zum Monatsende

	eigenes Pferd	Schulpony	Schulpferd
Ponyreitschule nachmittags	13,00 Euro	52,00 Euro	62,00 Euro
Springen Anfänger (Micheel)	18,00 Euro	57,00 Euro	67,00 Euro
Springen Anfänger (Koch)	24,00 Euro	60,00 Euro	70,00 Euro
Dressurunterricht Kleingruppe (Feldkamp)	22,00 Euro	56,00 Euro	66,00 Euro
Springen Fortgeschrittene (Hortmann)	42,00 Euro	-	-
Voltigieren (Schwarte/Wagner)	-	-	23,00 Euro
Longenunterricht	-	40,00 Euro	-

Auszug aus der Satzung:

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder haben das Recht auf volle Unterstützung und Förderung durch den Verein im Rahmen der Satzung.

(2) Die Mitglieder sind verpflichtet:

- a) die Satzung zu beachten, die Anordnungen des Vereins zu befolgen, die festgesetzten Beiträge und etwaig vereinbarte Leistungsentgelte, Gebühren und Umlagen pünktlich an den Verein zu zahlen,
b) durch tatkräftige Mitarbeit die Bestrebungen des Vereins zu unterstützen,
c) hinsichtlich der ihnen anvertrauten Pferde, stets - auch außerhalb von Turnieren - die Grundsätze des Tierschutzes zu beachten, insbesondere
c1) die Pferde ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und artgerecht unterzubringen,
c2) den Pferden ausreichend Bewegung zu ermöglichen,
c3) die Grundsätze artgerechter Pferdeausbildung zu wahren, d. h. ein Pferd nicht unreiterlich zu behandeln, zum Beispiel zu quälen, zu misshandeln oder unzulänglich zu transportieren. Die Mitglieder unterwerfen sich der Leistungsprüfungsordnung (LPO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) einschließlich ihrer Rechtsordnung. Verstöße gegen die dort aufgeführten Verhaltensregeln (§ 920 LPO) können gemäß § 921 LPO mit Verwarnung, Geldbußen und/oder Sperren für Reiter und/oder Pferd geahndet werden.

§ 5 Verlust der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft erlischt:

a) durch Austritt, b) durch Ausschluss, c) durch Tod.

Bei Austritt oder Ausschluss eines Mitgliedes muss der Mitgliedsbeitrag jeweils bis zum Ende des Vereinsjahres entrichtet werden.

Es kann immer nur zum 1. Januar des folgenden Jahres gekündigt werden.

Das Vereinsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

(2) a) Ein Mitglied kann aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, bei

- schuldhafter und erheblicher Gefährdung anderer Vereinsmitglieder
- groben strafrechtlichen Verfehlungen
- Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte
- grober Zuwiderhandlung gegen die Satzung und gegen Anordnungen der Vereinsorgane
- Schädigung des Ansehens und der Interessen des Vereins.
- Nichtzahlung der festgesetzten Beiträge und etwaig vereinbarten Leistungsentgelte, Gebühren und Umlagen trotz zweifacher schriftlicher Mahnung durch den Vorstand und des Hinweises auf den möglichen Ausschluss.

b) Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstandes.

Dem betreffenden Mitglied ist zuvor die Möglichkeit zu geben, sich zu dem Ausschluss zu äußern.

Der Ausschließungsbeschluss ist dem Ausgeschlossenen vom Vorstand durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen.

Der Ausgeschlossene kann innerhalb eines Monats nach dem Eingang des Ausschließungsbeschlusses durch einen an den Vorstand gerichteten, eingeschriebenen Brief gegen den Ausschluss Berufung einlegen.

Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Für Zwecke des Berufungsverfahrens muss nicht gesondert eine Mitgliederversammlung einberufen werden, vielmehr kann die Entscheidung auf der turnusmäßigen, jährlich einzuberufenden Mitgliederversammlung erfolgen.

(3.) Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben kein Anrecht auf das Vereinsvermögen.

SEPA – Basis Lastschriftmandat

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Die Mandatsreferenznummer entspricht der Mitgliedsnummer; Zahlungsart: wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige den Reit- und Fahrverein Emsdetten e.V. die Mitgliedsbeiträge, Gebühren und sonstigen Forderungen unter Angabe der Gläubiger-Identifikations-Nr. DE15RFV00000592660 und Ihrer Mandatsreferenznummer bei o.g. Fälligkeiten zu Lasten des o. g. Kontos abzubuchen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (RFV Emsdetten) auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen (bei nicht berechtigter Abbuchung). Verkürzung der Vorankündigung: Sofern die Lastschrift vor der Abbuchung anzukündigen ist, wird die Frist einvernehmlich auf 1 Tag verkürzt.

Emsdetten, _____

Unterschrift Mitglied (ggf. gesetzlichen Vertreter)